

Stettiner Zeitung.

Berantwort. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin,
Verleger und Drucker: R. Graumann in Stettin, Kirchplatz 3—4.
Bezugspreis: vierteljährlich in Stettin 1 Mk., auf den deutschen
Postanstalten 1 Mk. 10 Pf.; durch den Briefträger ins Haus
gebracht kostet das Blatt 40 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum 15 Pf., Reklamen 30 Pf.

Abonnements-Einladung.

Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement für die Monate November und Dezember für die einmal täglich erscheinende **Stettiner Zeitung** mit 74 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten an. Die **Stettiner Zeitung** wird bereits Abends ausgegeben.

Die Redaktion.

Die Kündigung der Handelsverträge

Wird jetzt auch in der „Nord. Allg. Zug.“ erörtert, dieselbe schreibt: Zu verschiedenen Blättern begegnen wir der Behauptung, daß die deutsche Regierung beabsichtige, die Handelsverträge überhaupt nicht zu kündigen. Es ist nicht recht verständlich, wie eine solche Auffassung entstehen könnte, wo ein neuer Zolltarif ausgearbeitet und allgemein bekannt ist, daß die deutsche Regierung mit Hülfe dieses Zolltarifs zu einer neuen Regelung der handelspolitischen Beziehungen zum Auslande, insbesondere unter stärkerem Schutz der heimischen Agrarprodukte, zu gelangen bezieht. Der Entschluß, die geltenden Handelsverträge überhaupt nicht zu kündigen, wäre zweckwidrig und würde nur eine Stärkung der Position der ausländischen Staaten bedeuten, mit denen wir Handelsverträge auf neuer Basis abschließen wollen. Die deutsche Regierung muß sich also selbstverständlich frei hand behalten, im geeigneten Zeitpunkte die bestehenden Handelsverträge zu kündigen. Ob und wann dieser Zeitpunkt eintritt, hängt von dem weiteren Verlauf der Dinge, insbesondere von dem Zustandekommen des neuen Zolltarifs und von den Verhandlungen mit den anderen Staaten ab.

Wie aus Bern gemeldet wird, ist die „Schweizerische Deutschen-Agentur“ zu folgender Erklärung ermächtigt: Die in der Presse mit großer Ermächtigung umlaufende Nachricht, daß der italienische Abgeordnete Luzzatti offiziell die Erklärung erhalten habe, nun sei Schweizerischerseits mit der stilfremden Verlängerung des auf Ende 1903 fälligen Handelsvertrages auf eine neue Frist eingestimmt, erregte hier Verwunderung. Von irgend einer Erklärung dieser Art oder von offiziösen Befreiungen bezüglich des Handelsvertrages ist an zuständiger Stelle in Bern nichts bekannt. Man sieht sich auf eine Kündigung zum genannten Zeitpunkt bereit und wird auch mit allen nötigen Vorbereitungen rechtzeitig fertig sein.

Schulden der Städte.

Über die Belastung mit Schulden in Berlin und anderen Großstädten hat der Charlottenburger Magistrat in der Begründung der Vorlage über die neue 32 Millionen-Anleihe eine interessante Zusammenstellung gemacht. Demnach kommen in Berlin nach dem Stande vom 1. April 1901 161 Mark 9 Pf. städtische Schulden auf den Kopf der Bevölkerung. Von allen in Betracht gezogenen Städten hat nur Magdeburg weniger mit 154 Mark 92 Pf. Alle anderen haben mehr, und zwar Essen 167 Mark 25 Pf., Stettin 195 Mark 44 Pf., Düsseldorf 196 Mark 18 Pf., Altona 207 Mark 14 Pf., Charlottenburg 208 Mark 42 Pf., Dortmund 212 Mark 3 Pf., Hannover 264 Mark 50 Pf., Elberfeld 300 Mark 9 Pf., Frankfurt a. M. 323 Mark 79 Pf. Von der Gemeinde-Einkommen-Grundsteuer werden in Berlin nur 33,18 Prozent in Anspruch genommen, in Breslau dagegen 36,29 Prozent, in Charlottenburg 41,94 Prozent, in Altona 48,83 Prozent, in Köln 61,37 Prozent und in Dortmund 62,24 Prozent. Der städtische Schulden-Dienst beansprucht in Berlin auf den Kopf der Bevölkerung jährlich nur 8 Mark 80 Pf., in Magdeburg ist der Nutzen noch etwas geringer, nämlich 8 Mark 4 Pf. Im Ubrigen brauchen Düsseldorf 10 Mark 50 Pf., Altona 11 Mark 35 Pf., Stettin 11 Mark 97 Pf., Essen 12 Mark 2 Pf., Dortmund 13 Mark 38 Pf.

Das Heimathlied.

Original-Roman von Irene v. Hellmuth.
[36] Nachdruck verboten.

Bei diesem Anblick wurde es Lothar klar, daß sein Spiel verloren sei. Doch machte er einen letzten Versuch, sich zu rechtfertigen. Er bemühte sich, seinen Schreden zu verbergen.

„Und wer sagt Dir, daß mich unsaurte Mutter leitete, als ich die Kinder bei braven Leuten unterbrachte? Was soll dies Borthör bedeuten? Du scheinst ganz falsche Voransetzungen zu haben. Ich konnte nicht wissen, daß Du Deinem Sohne verzeihst würdest, daß Du meine Kinder als Deine rechtmäßigen Entel anerkennen würdest, nachdem Du den Sohn verloren hast. Deshalb brachte ich sie zu dem Verwalter, um sie, wenn mir die Zeit gekommen dächte, Dir auszuführen!“

„Genug Deiner albernen, unfristigen Lügen, die Dir Niemand glauben wird!“ donnerte der Graf. „Die Zeit, mir die Kinder zuzuführen, war längst gekommen, ich war ein armer, einsamer Mann, trost des Reichthums, der mich umgab! Du und Deine Mutter, Ihr bewußtet das ganz genau! Aber die fette Erbschaft, auf die Ihr spekuliert, die war Euch verloren, wenn ich die Kinder Siegfrieds erkannte! Du wolltest der Erbe meines Majordoms werden, das sonst in die Hände meines Entels überging. Deshalb spielt Ihr ein freudentliches Spiel. Haft wäre es Euch geblükt. Lachend hältst Ihr dann die fette Erbe eingehemmt! Ohne Skrupel würde der rechte Erbe verdrängt worden sein. Gott sei Dank, daß Fürst Santoff kam, um mir die Lügen zu öffnen!“

Keiner der Anwesenden hatte bemerkt, daß die heftige Unterredung noch einen weiteren Beugen hatte.

Beatrice wankte jetzt, bleich und schluchzend auf den Grafen zu.

„O mein Gott, was habe ich hören müssen, wie ist nur so etwas möglich!“ rief sie erschüttert.

Der Graf strich sieblosend über ihren blon- den Scheitel.

„Armes Kind, beruhige Dich,“ sagte er mild, „Diese dort,“ dabei zeigte er auf Lothar, an dessen Arm die Prästdentin wie leblos hing, „diese dort — die meine Güte so leichtlich lohnen, verlassen noch heute mein Haus, Du aber, liebes Kind, bleibst vorläufig bei uns, das Weitere wird sich finden!“

„Nein, Onkel,“ sagte Beatrice fest, während sie ihre Thränen trocknete, „ich habe gelobt, bei meinem Gatten auszuharren in Freude und Leid, in guten wie in bösen Tagen, bis der Tod uns scheide! Hat Lothar auch undantbar mir — schlecht an Euch gehandelt, so entbindet mich das nunmehrere von meinem Schwur, den ich halten werde, so lange ich lebe! Nicht wir sind Lothars Richter! Mag er seine Handlungswweise mit seinem Gewissen abmachen, ich will vergeben, sie milde zu beurtheilen und, wenn ich kann, sie ihm zu verzeihen. Wenn ich ihn verlasse, so wird er dadurch nicht besser werden! Vielleicht gelingt es mir, ihm klar zu machen, was er an Euch verbrach! Das sei meine Radie. Verlacht auch Ihr, wenn die Zeit Euch milder gestimmt haben wird, ihm zu verzeihen. — Ich folge meinem Gatten, denn ich begreife, daß er hier nicht fernher leben kann. — Und dann, Ihr beide habt ja jetzt eine Entelin und braucht mich nicht mehr! Ihr entbehrt mich leider, als mein Gatte.“

Diese Worte wirkten mächtig auf Lothar ein. Er breitete die Arme aus und wollte Beatrice an sich ziehen. Es schien fast, als schimmerte es feucht in seinen Augen, als er mit bebender Stimme rief: „Bea — meine

Hannover 14 Mark 72 Pf., Elberfeld 17 Mark 43 Pf. und Frankfurt a. M. 20 Mark 76 Pf. In den alten und in wesentlichen konsolidirten Städten sind die Anforderungen der allgemeinen Verwaltung naturgemäß in höheren Maße befriedigt als in den neuern oder in eine schnelle Entwicklung eingetretenen Städten. Hier sind es mehr die wirtschaftlichen Neuerungen, die Anleihemittel erfordern. Aus den städtischen Werken u. s. w. wird ein wesentlicher Theil der Last für den Schuldendienst erstattet. Er beträgt in Berlin 6 Mark 80 Pf. auf den Kopf der Bevölkerung. Weniger haben Magdeburg mit 3 Mark 43 Pf., Altona 3 Mark 78 Pf., Essen 3 Mark 37 Pf., Elberfeld 6 Mark 24 Pf. mehr. Hannover mit 8 Mark 7 Pf. und Frankfurt a. M. 16 Mark 47 Pf.

Nackte Knaben

haben die Katholiken Elberfelds in große Aufregung versetzt und zwar die nackten Knaben, welche an dem dort zu errichtenden Monumentbrunnen aufgestellt werden sollen. Der Katholiken-Klerus hatte sich mit einer Petition an die Stadtverordnetenversammlung gewandt, die Übernahme des Jubiläumsbrunnens als städtisches Eigentum und in städtische Obhut (der Brunnen ist ein Geschenk des dortigen Geschäftsherrn) zu verhindern, so lange er in wiederholt gerüchter Weise gegen die Gezeuge der Sittlichkeit verstoßen. Vorgetragen hat nun eine von ca. 1000 Katholiken besuchte Versammlung stattgefunden, welche sich nach einem Vortrage des Landrichters Dr. Marx-Elberfeld mit dem Vorgehen der Sittlichkeit einverstanden erklärte und folgende Resolution annahm: „Die heute im großen Saale des Gesellenhauses tagende Versammlung der Katholiken Elberfelds spricht unter volliger Billigung der seitens der hochwürdigen Geistlichkeit an die Stadtverwaltung gerichteten Eingabe ihre lebhafte Unterstützung darüber aus, daß man unter dem Deckmantel der Kunst auf öffentlidem Markte Bildwerke aufstelle, die geeignet sind, das Sittlichkeitsgesetz gründlich zu verleben und natürlich die herauströmende Jugend zu gefährden. Sie legt Bewerbung gegen die vom Oberbürgermeister fund in öffentlicher Stadtvorordnetenversammlung abgegebene Erklärung ein, daß die darstellende Kunst lediglich den Geist der Naturlichkeit und Schönheit unterworfen sei, betont vielmehr, daß die Kunst nach christlicher Auffassung ebenso sehr die Gezeuge der Sittlichkeit zu beobachten hat. Zudem sie darauf hinweist, daß auch abgelehnt hieron, die in Betracht kommenden Figuren in gleicher Weise den Gezeuge der Naturlichkeit als der Schönheit widersprechen, richtet die Versammlung an die Stadtverwaltung das dringende Eruchen, die Schenkung des Monumentalbrunnens in seiner jetzigen Gestalt abzulehnen.“

Was werden diese überreisen Sittenrichter wohl zum Stettiner Mangelbrunnen sagen?

Der französische Riesenstreit

scheint noch hinausgeschoben zu sein. Aus St. Etienne wird gemeldet, daß der allgemeine Ausstand auf unbefristete Zeit vertagt ist. Das Direktorium der Arbeiter verließ die Stadt. Es bleibt noch abzuwarten, ob die extremsten Agitatoren von Montceau, die für alle Fälle Gewalttaten vorhaben, ihre Absicht ausführen. Das Gros der Arbeiter hofft von der Regierung und dem Parlament wichtige Zugeständnisse zu erhalten. Inzwischen ist die Regierung thätig, in den Bergwerksbezirken etwaigen Hubförderungen vorzubügen. Eine Verfügung des Präfekten des Departements Saône-et-Loire unterlegt provisorisch den Verkauf und den Transport umgeänderter Militärgewehre und der dazu gehörigen Munition. Die Besitzer solcher Gewehre werden angewiesen, dieselben innerhalb dreier Tage auf der Mairie oder dem Polizeikommissariato abzuliefern. Nach Ablauf dieser Frist werden die nicht abgelieferten Waffen mit Beschlag belegt, und es wird gegen die Schuldigen gerichtlich vorgegangen werden.

Gestern ist auch die französische Deputiertenkammer wieder zusammengetreten. Der Deputierte für Pas-de-Calais, Basly, brachte einen Antrag ein, welcher die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes in den Bergwerken verlangt. Basly fordert die Dringlichkeit und sofortige Beratung. In seinem Antrage verlangt Basly, den Arbeitstag auf acht Stunden zu begrenzen und ein Ruhegehalt von täglich zwei Franks nach 25-jähriger Dienstzeit gegeben zu lassen.

Walde-Rousseau erklärte, die Regierung habe ihre Ansicht über das Mindestgehalt geändert; er sei aber bereit, die Frage der Altersversorgung ebenso wie diejenige des achtstündigen Arbeitstages zu erörtern. An derartige Fragen müsse man jedoch mit großer Vorsicht herantreten. Die Regierung sei geneigt, die Reformen fortzuführen, welche ne begonnen habe, aber er wolle keine Versprechungen machen, welche er nicht halten könnte. Redner nimmt die Dringlichkeit an, lehnt jedoch die sofortige Beratung ab. Viviani (Soz.) und Bouvre bestehen auf der sofortigen Bezeichnung. Schließlich nimmt das Haus die Dringlichkeit an und lehnt mit 321 gegen 254 Stimmen die sofortige Beratung ab.

Die letzten Nachrichten über Dewet reichen bis zum 13. September zurück. Dewet befand sich sehr wohl. Alle Nachrichten über seine Verbündung und seinen Tod sind englische Erfindungen. Die Meldung, daß Krüger von einem englischen Gönner zwei Millionen für die Burenkriege erhielt, ist unrichtig.

Herzerfüllend sind die Angaben des jetzt wieder erschienenen offiziellen Monatsberichtes über die Todesfälle in den Zuflüsse.

Ebenfalls wird darauf hingearbeitet, sowohl den Reichshaushaltsetat für 1902 als auch den Zolltarifgesetzentwurf möglichst bald dem Reichstage vorlegen zu können. Es ist nach den Vorgängen früherer Jahre als ziemlich sicher anzunehmen, daß die Vorlegung des Etats in den letzten Tagen des November möglich sein wird. Am vorigen Jahre trat der Reichstag am 14. November zusammen, der Etat für das laufende Jahr wurde ihm am 17. auf 1000. Die Todesrate in den „Concentration Camps“ beträgt 264 auf das Tausend und Jahr, diejenige für die Kinder allein 432 auf das Tausend und Jahr. In dem Transvaallager beträgt die Kindersterblichkeit 456 auf 1000. Das bedeutet, daß in einem Jahre 23 568 Kinder tot sein werden. Dabei ist die Sterblichkeit von 109 auf 1000 bei einer Gesamtzahl von 85 410 Weisen in den Lagern im Juli auf 264 auf 1000 bei einer Gesamtzahl von 109 418 im September gestiegen. Es sei zweifelhaft, meint die Zeitung, ob so viele Buren im Kampf getötet seien.

Zu Schlesien, besonders im Spremberger und Saganer Kreise, werden zur Zeit große Mengen Kartoffeln für englische Nachfrage eingekauft, die zur Verproviantierung der englischen Truppen in Südafrika bestimmt sind.

Die Kartoffeln werden gleich für den überseeischen Transport verpackt. Eine Spremberger Firma hat vorläufig tausend Kisten angefertigt.

Antientgliche Boykott-Bestrebungen.

Die weiteren englischen Krieg mit seinem Gefolge von Granatenfeuer fortsetzt, deßwegen wird die engländische Siedlung in einem niederrändischen Volke, die sich zur Zeit in einer Reihe von Boykottbestrebungen befindet. Zuerst war schon vor einigen Monaten der Gedanke eines Kaperrieges gegen die britische Handelsmarine aufgetaucht. Aber er mußte bald als unausführbar fallen gelassen werden, weil Präsident Krüger sich weigerte, regelmäßige Kaperbriefe auszustellen, und weil ein solcher Krieg den Weltmarkt aller Nationen hätte treffen müssen. Hierauf bildeten sich in fast allen größeren Städten Hollands Boykottausschüsse, deren Bestreben, doch nicht die gesamte niederländische Bevölkerung zu veranlassen, sich des Antiaffen-englischer Erzeugnisse zu enthalten. Nach dem Ausweise der amtlichen Handelsstatistik kauft Holland von England weit mehr, als dieses von ihm. Die englische Reichstagswahl könnte daher durch eine allgemeine Boykottierung ihrer Waren in den Niederlanden immerhin empfindlich getroffen werden. Aber doch genügt nicht so empfindlich, daß die englischen Staatsmänner dadurch veranlaßt werden könnten, auf die südafrikanische Seite, die sie überwiegend noch nicht in seitens Beute haben, zu verzichten. Deshalb hat man jetzt einen dritten Boykottgedanken aufgenommen, nämlich die internationale Aktionierung aller unter englischer Flagge fahrenden Handelsschiffe, deren Löschung in den großen kontinentalen Häfen von den Arbeitern verweigert werden soll. In Amsterdam hat sich zu diesem Zwecke ein Zentral-Boykott-Ausschuß gebildet, der die Aufgabe übernommen hat, die Hafenarbeiter von Amsterdam, Rotterdam, Antwerpen, Dünkirchen, Le Havre, Bordeaux, Marseille, Genua, Bremen und Hamburg zum Aktionieren an die Boykottbewegung zu veranlassen. Ob aber dieser Plan mehr Aussicht auf Erfolglichtung hat, als die früheren ähnlichen Bestrebungen, steht ab.

— Zu diesem Zentralausschuß gehört der Präsident von Bayern mit dem Namen Popp.

Der Prinz August von Sachsen ist nach dem Auswählen des Prinzen Sigismund von Schweden und dem Aussteigen des Prinzen Sigismund in den Niederlanden nach Wiesbaden fort.

Der Prinz August von Sachsen ist nach Wiesbaden fort.

Der Prinz August von Sachsen ist nach Wiesbaden fort.

Der Prinz August von Sachsen ist nach Wiesbaden fort.

Der Prinz August von Sachsen ist nach Wiesbaden fort.

Der Prinz August von Sachsen ist nach Wiesbaden fort.

Der Prinz August von Sachsen ist nach Wiesbaden fort.

Der Prinz August von Sachsen ist nach Wiesbaden fort.

Der Prinz August von Sachsen ist nach Wiesbaden fort.

Der Prinz August von Sachsen ist nach Wiesbaden fort.

Der Prinz August von Sachsen ist nach Wiesbaden fort.

Der Prinz August von Sachsen ist nach Wiesbaden fort.

Der Prinz August von Sachsen ist nach Wiesbaden fort.

Der Prinz August von Sachsen ist nach Wiesbaden fort.

Der Prinz August von Sachsen ist nach Wiesbaden fort.

Der Prinz August von Sachsen ist nach Wiesbaden fort.

Der Prinz August von Sachsen ist nach Wiesbaden fort.

Der Prinz August von Sachsen ist nach Wiesbaden fort.

Der Prinz August von Sachsen ist nach Wiesbaden fort.

Der Prinz August von Sachsen ist nach Wiesbaden fort.

Der Prinz August von Sachsen ist nach Wiesbaden fort.

Der Prinz August von Sachsen ist nach Wiesbaden fort.

Der Prinz August von Sachsen ist nach Wiesbaden fort.

Der Prinz August von Sachsen ist nach Wiesbaden fort.

Der Prinz August von Sachsen ist nach Wiesbaden fort.

Der Prinz August von Sachsen ist nach Wiesbaden fort.

Der Prinz August von Sachsen ist nach Wiesbaden fort.

Der Prinz August von Sachsen ist nach Wiesbaden fort.

Der Prinz August von Sachsen ist nach Wiesbaden fort.

Der Prinz August von Sachsen ist nach Wiesbaden fort.

Der Prinz August von Sachsen ist nach Wiesbaden fort.

Der Prinz August von Sachsen ist nach Wiesbaden fort.

Der Prinz August von Sachsen ist nach Wiesbaden fort.

Der Prinz August von Sachsen ist nach Wiesbaden fort.

Der Prinz August von Sachsen ist nach Wiesbaden fort.

Der Prinz August von Sachsen ist nach Wiesbaden fort.

Der Prinz August

dem Frauengemüthe entsprechend, durch dies oder jenes Unvermögen in Vorwürf oder Ausübung gefährdet wird, dann gibt es allerdings viel zu denken."

Der Ausschluß zur Vorberatung der Berliner Magistratsvorlage zur Umgestaltung der Strafe "Unter den Linden" beschäftigte sich gestern Abend nochmals mit den Plänen des Stadtbauraths Krause. Die Mitglieder Stadt, Borgmann, Lange und Rosenow erhielten bei Eröffnung der Sitzung Einspruch gegen eine neue Verhandlung, weil sie den Ausschluß nicht für legitimirt erachten, nochmals in dieser Sache zu verhandeln, die durch einen Besluß ihren vorläufigen Abschluß gefunden hätte, der Vorsitzende Baurath Klemann beantragt worden sei, über diesen Besluß der Stadtverordneten-Versammlung zu berichten, um weil der Ausschluß öffentlich zu dem Zweck zusammenberufen worden sei, um seinen nach erföhrer Verhandlung geplanten, wohlüberlegten Besluß, den Wünschen höheren Ortes entsprechend, zu ändern. Diesem Protest wurde lebhaft widersprochen, worauf die drei Genannten den Ausschluß verliehen. Nach einer Geschäftsordnungsdebatte wurde dann beschlossen, in die Beratung einzutreten und nach langer Erörterung die Sitzung vertagt. Man will zunächst noch nähere Erhebungen über die Kosten der Umgestaltung abwarten.

Das Dampfschiff "Kronprinz" ist aus der Liste der Kriegsschiffe gestrichen worden; der Staatssekretär v. Tipps ist vom Kaiser beauftragt worden, wegen weiterer Bewerfung des Schiffes das Erforderliche zu veranlassen.

Der neue Regierungspräsident von Arnsberg, Dr. Klemens, hat an die ihm unterstellten Beamten ein bemerkenswertes Rundschreiben gerichtet. Die "Rhein. Westl. Ztg." berichtet darüber: "Der Erlaß ist in seinem vollständigen Wortlaut fälschlichen Beamten vom Oberregierungsrath bis zum jüngsten Regierungsboten zur strengen Nachahmung zugänglich. Der Erlaß enthält ganz spezielle, praktische Vorschriften, die auf der jetzt fast hälftigjährigen Erfahrung des ausgerufenen harten Arbeitenden Präsidenten beruhen. Zweit des Erlasses ist die Abstellung von alt eingestiegenen Mitgliedern, Verschleppung in den Geschäftsräumen, Selbstbeurkundung von der Arbeitszeit u. s. w. namentlich unter den höheren Beamten. Der Präsident wünscht promptes Antreten auch der höheren Beamten zur Arbeit auf den Büros. Vor allem verlangt er die stärkste Kontrolle durch die Abteilungsleiter, ob alle Sachen erledigt sind; Restlisten mit Erledigungsvermerk, die der Leiter nicht wegen hintereinander eingeschoben sind, sind dem Präsidenten durch die Überregierungsräthe, die den einzelnen Abteilungen vorstehen, persönlich in vierzehntägigen Zwischenräumen regelmäßig vorzulegen. Seine eigene Arbeitszeit hat der Präsident von der Stunde der Übernahme der Geschäfte ab streng festgelegt und seinstlich innengehalten und zwar von spätestens 8½—1 Uhr und Punkt 3—6 Uhr, oft arbeitet er bis in späte Abendstunden. Der Sinn des ganzen Erlasses ist, den Beamten einzuschärfen, daß sie in allerster Linie des Staates und last not least des Publikums wegen da sind, das in früheren Zeiten oft genug auf die Herrschaften warteten müsste.

Ausland.

In Wien erklärte im Abgeordnetenkamme im Laufe der gestrigen Sitzung der Minister für Kultus und Unterricht in Beantwortung der Interpellation Groß und Genossen über die Einwanderung von Amerikanern in Österreich, bisher seien von französischen Kongregationen nur drei Gesuche um vorübergehende Niederlassung eingelaufen. Die Genehmigung zur Niederlassung sei bisher nur der zwanzig Professen und fünf Laien-Schreibern zählenden Carmeliterinnen-Kongregation in Versailles für Salzburg erteilt worden. Die beiden anderen Gesuche befanden sich im Stadium der Vorberatung. Selbstverständlich würden bei solchen Gesuchen die genannten Erhebungen gepflogen. Der Minister stellte die bestehenden diesbezüglichen Bestimmungen, nach welchen die fremden Amerikaner sich jeder Agitation gegen die einheimischen Institutionen enthalten und einen Subsistenz-Nachweis erbringen müssen. Bis-

her sei kein Gesuch einer französischen Kongregation um Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft eingereicht worden, auf Grund welcher auf die Ausübung der Seelsorge oder der Lehrhäftigkeit Anpruch erhoben werden könnte. Abgeordneter Eitenthal brachte einen Dringlichkeitsantrag ein, in welchem er die Regierung auffordert, eine Gesetzesvorlage einzubringen, wonach die Neuerrichtung von Klöstern von einem Gesetzesatlas abhängig gemacht wird, die bestehenden Klöster und Kongregationen die Genehmigung einzuhören haben, und nach welchem ferner die Orden und Kongregationen dem Vereinsgesetz unterworfen werden, gleichzeitig ihnen aber jede Lehrhäftigkeit unterstellt werden soll. Weiter beriet das Haus den Dringlichkeitsantrag sofort, betreffend die Verstaatlichung der Nordwestbahn, der Süd-Norddeutschen Verbindungsbaun und der Staatsseebahn-Gesellschaft. Der Antragsteller Rasten bedauert die Stützung in der Verstaatlichungsaktion, deren Fortsetzung von eminenten Staatsinteresse sei. Eisenbahnaminister Bitte verneint nicht die großen Vorteile der Erweiterung des Staatsseebahnsystems, doch sei hier bei außer ersten Fragen finanzieller Art auch die große Frage des Eisenbahnrechts zu lösen. Die Regierung wolle dem Fortgang dieser Angelegenheit durchaus nicht ausweichen, überlässt es aber der Entscheidung des Hauses, ob die Erledigung derselben im Ausschluß oder in anderer Weise geschehen solle.

Der Präsident beantwortet am Schluß der Sitzung die Anfrage des alldutschen Abgeordneten Stein. Der Präsident erklärt, er habe sofort, nachdem das verabschiedungswürdige Attentat auf Macmillan bekannt geworden sei, dem Gesandten der Vereinigten Staaten persönlich seine innigste Theilnahme ausgesprochen. Nach dem Tode Macmillan's habe er ebenfalls dem Gesandten im Raum des Hauses das tiefste Beileid zum Ausdruck gebracht und hierfür den Dank des Gesandten entgegengenommen. In Anbetracht dessen, daß seitdem lange Zeit verloren sei, habe er es nicht für geboten gehalten, darauf zurückzukommen. Es könne keine Rede davon sein, daß irgend ein anderer Faktor ihn zu seinem Entschluß bestimmt habe.

In Wien verhängte der Gemeinderat gemäß der Anträge des Stadtraths über die Bau- und Betriebsgesellschaft für Straßenbahnen in Wien eine Konventionalstrafe im Betrage von 481 100 Kr. wegen Nichteinhaltung des vertragsmäßig festgesetzten Fahrplans in 72 Tagen.

In Neapel scheinen bei der Stadtverwaltung recht nette Zustände zu herrschen, der Bericht des über verschiedene Unregelmäßigkeiten eingesetzten Untersuchungsausschusses stellt fest, daß zahlreiche Stadtverordnete und Stadträte sich laufen ließen, um verschiedenartigen Stadt nachtheiligen Kontrakten, Einrichtungen oder Aufwendungen zuzustimmen. Seitdem sehr tiefen Peine zog. Dem Schulz ist jetzt für die brave That die Rettungsmedaille am Bande verliehen und vorgestern in Greifswald bei einem Bataillons-Appell übergeben worden. — In Wola ist beginnend gestern der Lehrer Meyer sein 25jähriges Amtsjubiläum; er hat seine ganze Dienstzeit an dortigen Gemeindeschulen ausgebracht. — Die Stadtverordneten zu Solberg haben eine Vorlage des Magistrats, einen Rabatt von 10 Proz. für den Verbrauch von Gas auf dem dortigen Bahnhof zu gewähren.

Die Ausstattung des Buches macht dassebe besonders als Geschenk sehr geeignet. (Preis geb. 6 Mart.)

Über die Entwicklung der subventionierten Reichspostämter in

heimlich daraus, daß sie von carlistischer Seite bezahlt werden. Es heißt, der dortige Pfarrer, der mit dem flüchtig gewordenen Herzog von Solferino in Verbindung steht, ermüte sie. Der getötete Hornist übt sich täglich im Blasen von militärischen Signalen.

Wie aus New York gemeldet wird, ist gestern Präsident Roosevelt bei seiner Schaffner in Farmington (Connecticut) eingetroffen. Der Präsident, zu dessen Sicherheit auf der Reise die sorgfältigsten Maßregeln getroffen sind, begibt sich heute nach New Haven, um das ihm von der Yale-Universität verliebene Diplom eines Doktors der Rechte entgegenzunehmen.

Provinzielle Umschau.

In der Provinz Pommern wurde die Rote Kreuz-Medaille dritter Klasse verliehen: der Frau Hauptmann Hennemann geb. Braun in Siedlitz bei Stettin, dem Fräulein Rentiere Therese Heinemann in Stolp, der Frau Elisabeth von Hennemann geb. von der Osten in Neustettin, der Frau Rentiere Johanna Gribel geb. Schmidt in Büttow, der Frau Rittergutsbesitzerin Marie von Schenckendorff von Britzow und Gaffron in Döbberitz, Kreis Dramburg, der Schneiderin Fräulein Johanna Ausky in Stralendorf, der Frau Rittergutsbesitzerin Hertha Kratz geb. von Below in Winterhausen, Kreis Stolp, der Frau Oberi. Rittergutsbesitzerin Katharina von Wieglass geb. von Krämer in Großendorf, Kreis Stolp, der Frau Amtsgerichtsrath Margaretha Schneider geb. Ohlert in Schlau; dem Stadt-Superintendenten Hugo Freydrich in Stralendorf, dem Haupt-Steueramts-Rendanten Adolf Lenz in Stargard, dem Stadtkaufmann Johann Pietisch in Grimmen, dem Pastor Karl Taage in Anklam, dem Arzt Dr. med. Theodor Boeske in Barth. — Das Realgymnasium zu Stralendorf begibt zu Ostern 1902 die Jubelfeier des 50jährigen Bestehens und hat der Feuerwehr befreit, aus den von früheren Schülern der Anstalt eingeführten Geldbeiträgen, die hauptsächlich zu einer würdigen Feier verwandt werden sollen, einen Theil zur Anfertigung von Delgemälden der drei ersten Direktoren der Schule zu verwenden, die am Jubiläumstage dem Realgymnasium zum Geben gemacht werden sollen. Mit der Anfertigung der Bilder ist ein früherer Schüler der Anstalt, Herr Walter Hüfstedt, beauftragt worden. — Am 14. Juli d. J. rettete der Unteroffizier Schulz von der 9. Kompanie des Infanterie-Regiments Nr. 42, der sich am genannten Tage in Lübeck befand, einem jungen Mann dadurch das Leben, daß er ihn mit eigener Lebensgefahr aus der an dieser Stelle sehr tiefen Peine zog. Dem Schulz ist jetzt für die brave That die Rettungsmedaille am Bande verliehen und vorgestern in Greifswald bei einem Bataillons-Appell übergeben worden. — In Wola ist beginnend gestern der Lehrer Meyer sein 25jähriges Amtsjubiläum; er hat seine ganze Dienstzeit an dortigen Gemeindeschulen ausgebracht. — Die Stadtverordneten zu Solberg haben eine Vorlage des Magistrats, einen Rabatt von 10 Proz. für den Verbrauch von Gas auf dem dortigen Bahnhof zu gewähren.

Die Regierung wolle dem Fortgang dieses Angelegenheiten durchaus nicht ausweichen, überlässt es aber der Entscheidung des Hauses, ob die Erledigung derselben im Ausschluß oder in anderer Weise geschehen solle.

Der Präsident beantwortet am Schluß der Sitzung die Anfrage des alldutschen Abgeordneten Stein. Der Präsident erklärt, er habe sofort, nachdem das verabschiedungswürdige Attentat auf Macmillan bekannt geworden sei, dem Gesandten der Vereinigten Staaten persönlich seine innigste Theilnahme ausgesprochen.

Nach dem Tode Macmillan's habe er ebenfalls dem Gesandten im Raum des Hauses das tiefste Beileid zum Ausdruck gebracht und hierfür den Dank des Gesandten entgegengenommen. In Anbetracht dessen, daß seitdem lange Zeit verloren sei, habe er es nicht für geboten gehalten, darauf zurückzukommen. Es könne keine Rede davon sein, daß irgend ein anderer Faktor ihn zu seinem Entschluß bestimmt habe.

In Wien verhängte der Gemeinderat gemäß der Anträge des Stadtraths über die Bau- und Betriebsgesellschaft für Straßenbahnen in Wien eine Konventionalstrafe im Betrage von 481 100 Kr. wegen Nichteinhaltung des vertragsmäßig festgesetzten Fahrplans in 72 Tagen.

In Neapel scheinen bei der Stadtverwaltung recht nette Zustände zu herrschen, der Bericht des über verschiedene Unregelmäßigkeiten eingesetzten Untersuchungsausschusses stellt fest, daß zahlreiche Stadtverordnete und Stadträte sich laufen ließen, um verschiedenartigen Stadt nachtheiligen Kontrakten, Einrichtungen oder Aufwendungen zuzustimmen. Seitdem sehr tiefen Peine zog. Dem Schulz ist jetzt für die brave That die Rettungsmedaille am Bande verliehen und vorgestern in Greifswald bei einem Bataillons-Appell übergeben worden. — In Wola ist beginnend gestern der Lehrer Meyer sein 25jähriges Amtsjubiläum; er hat seine ganze Dienstzeit an dortigen Gemeindeschulen ausgebracht. — Die Stadtverordneten zu Solberg haben eine Vorlage des Magistrats, einen Rabatt von 10 Proz. für den Verbrauch von Gas auf dem dortigen Bahnhof zu gewähren.

Die Ausstattung des Buches macht dassebe besonders als Geschenk sehr geeignet. (Preis geb. 6 Mart.)

Über die Entwicklung der subventionierten Reichspostämter in

heimlich daraus, daß sie von carlistischer Seite bezahlt werden. Es heißt, der dortige Pfarrer, der mit dem flüchtig gewordenen Herzog von Solferino in Verbindung steht, ermüte sie. Der getötete Hornist übt sich täglich im Blasen von militärischen Signalen.

Wie aus New York gemeldet wird, ist gestern Präsident Roosevelt bei seiner Schaffner in Farmington (Connecticut) eingetroffen. Der Präsident, zu dessen Sicherheit auf der Reise die sorgfältigsten Maßregeln getroffen sind, begibt sich heute nach New Haven, um das ihm von der Yale-Universität verliebene Diplom eines Doktors der Rechte entgegenzunehmen.

hardt's Verlag in Leipzig erschienenen Schriften (Preis 1 Mark) eine kurze, aber überaus klare Darlegung. Nach amtlichen Quellen beleuchtet der Verfasser die oststaatlichen und australischen Linien, die Afrikalinien und den Dampfer-subventionsvertrag mit dem Norddeutschen Lloyd.

Zu der im Marine-Kabinett redigirten und auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers und Königs herangebrachten "Rangliste der Kaiserlichen und Königlichen Marine" (welche für 1901 am 8. Mai abgeschlossen ist, ist soeben der alljährliche Nachtrag (Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von C. S. Mittler & Sohn, Berlin, Preis 1,25 Mark) erschienen. Er ist nach dem Schema der Hauptlinie unter Berücksichtigung der Herbstübungslotte aufgestellt und am 11. Oktober abgeschlossen, gewährt also die neueste Übersicht über die Eintheilung, Stellenbesetzung, das Dienstalter &c. innerhalb der deutschen Marine.

Gerichts-Zeitung.

Gegen das französische Witblatt "La Caricature" richtete sich ein Strafverfahren wegen Majestätsbeleidigung, mit dem sich gestern die zweite Strafkammer des Landgerichts I zu Berlin zu beschäftigen hatte. Die Handlung fand unter Auschluß der Öffentlichkeit statt. Den Vernehmten nach hatte das Blatt in einer seiner Nummern eine Zeichnung gebracht, die sich mit der Person des Kaisers Wilhelm II. beschäftigte und eine Chorverleihung desselben enthielt. Der Gerichts-Öffner erkannte auf Eingehung und Unbrauchbarmachung aller sich vorfindenden Exemplare, sowie der zu ihrer Herstellung bestimmten Platten und Formen.

Liegnitz, 21. Oktober. Einen merkwürdigen Ausgang, der einigermaßen an französische Zustände erinnert, nahm der Prozeß wieder die verehelichte former Bertha Söller geb. Hönsch aus Rosenau, Kreis Lüben, wegen verüchter Gattenmordes, der vor dem bissigen Schwurgericht verhandelt wurde. Die Angeklagte hatte ihrem Ehemann mit dem Namen des Kaisers Wilhelm II. beschäftigte und eine Chorverleihung desselben enthielt. Der Gerichts-Öffner erkannte auf Eingehung und Unbrauchbarmachung aller sich vorfindenden Exemplare, sowie der zu ihrer Herstellung bestimmten Platten und Formen.

Am Freitag, 21. Oktober. Einen merkwürdigen Ausgang, der einigermaßen an französische Zustände erinnert, nahm der Prozeß wieder die verehelichte former Bertha Söller geb. Hönsch aus Rosenau, Kreis Lüben, wegen verüchter Gattenmordes, der vor dem bissigen Schwurgericht verhandelt wurde. Die Angeklagte hatte ihrem Ehemann mit dem Namen des Kaisers Wilhelm II. beschäftigte und eine Chorverleihung desselben enthielt. Der Gerichts-Öffner erkannte auf Eingehung und Unbrauchbarmachung aller sich vorfindenden Exemplare, sowie der zu ihrer Herstellung bestimmten Platten und Formen.

Am Freitag, 21. Oktober. Einen merkwürdigen Ausgang, der einigermaßen an französische Zustände erinnert, nahm der Prozeß wieder die verehelichte former Bertha Söller geb. Hönsch aus Rosenau, Kreis Lüben, wegen verüchter Gattenmordes, der vor dem bissigen Schwurgericht verhandelt wurde. Die Angeklagte hatte ihrem Ehemann mit dem Namen des Kaisers Wilhelm II. beschäftigte und eine Chorverleihung desselben enthielt. Der Gerichts-Öffner erkannte auf Eingehung und Unbrauchbarmachung aller sich vorfindenden Exemplare, sowie der zu ihrer Herstellung bestimmten Platten und Formen.

Am Freitag, 21. Oktober. Einen merkwürdigen Ausgang, der einigermaßen an französische Zustände erinnert, nahm der Prozeß wieder die verehelichte former Bertha Söller geb. Hönsch aus Rosenau, Kreis Lüben, wegen verüchter Gattenmordes, der vor dem bissigen Schwurgericht verhandelt wurde. Die Angeklagte hatte ihrem Ehemann mit dem Namen des Kaisers Wilhelm II. beschäftigte und eine Chorverleihung desselben enthielt. Der Gerichts-Öffner erkannte auf Eingehung und Unbrauchbarmachung aller sich vorfindenden Exemplare, sowie der zu ihrer Herstellung bestimmten Platten und Formen.

Am Freitag, 21. Oktober. Einen merkwürdigen Ausgang, der einigermaßen an französische Zustände erinnert, nahm der Prozeß wieder die verehelichte former Bertha Söller geb. Hönsch aus Rosenau, Kreis Lüben, wegen verüchter Gattenmordes, der vor dem bissigen Schwurgericht verhandelt wurde. Die Angeklagte hatte ihrem Ehemann mit dem Namen des Kaisers Wilhelm II. beschäftigte und eine Chorverleihung desselben enthielt. Der Gerichts-Öffner erkannte auf Eingehung und Unbrauchbarmachung aller sich vorfindenden Exemplare, sowie der zu ihrer Herstellung bestimmten Platten und Formen.

Am Freitag, 21. Oktober. Einen merkwürdigen Ausgang, der einigermaßen an französische Zustände erinnert, nahm der Prozeß wieder die verehelichte former Bertha Söller geb. Hönsch aus Rosenau, Kreis Lüben, wegen verüchter Gattenmordes, der vor dem bissigen Schwurgericht verhandelt wurde. Die Angeklagte hatte ihrem Ehemann mit dem Namen des Kaisers Wilhelm II. beschäftigte und eine Chorverleihung desselben enthielt. Der Gerichts-Öffner erkannte auf Eingehung und Unbrauchbarmachung aller sich vorfindenden Exemplare, sowie der zu ihrer Herstellung bestimmten Platten und Formen.

Am Freitag, 21. Oktober. Einen merkwürdigen Ausgang, der einigermaßen an französische Zustände erinnert, nahm der Prozeß wieder die verehelichte former Bertha Söller geb. Hönsch aus Rosenau, Kreis Lüben, wegen verüchter Gattenmordes, der vor dem bissigen Schwurgericht verhandelt wurde. Die Angeklagte hatte ihrem Ehemann mit dem Namen des Kaisers Wilhelm II. beschäftigte und eine Chorverleihung desselben enthielt. Der Gerichts-Öffner erkannte auf Eingehung und Unbrauchbarmachung aller sich vorfindenden Exemplare, sowie der zu ihrer Herstellung bestimmten Platten und Formen.

Am Freitag, 21. Oktober. Einen merkwürdigen Ausgang, der einigermaßen an französische Zustände erinnert, nahm der Prozeß wieder die verehelichte former Bertha Söller geb. Hönsch aus Rosenau, Kreis Lüben, wegen verüchter Gattenmordes, der vor dem bissigen Schwurgericht verhandelt wurde. Die Angeklagte hatte ihrem Ehemann mit dem Namen des Kaisers Wilhelm II. beschäftigte und eine Chorverleihung desselben enthielt. Der Gerichts-Öffner erkannte auf Eingehung und Unbrauchbarmachung aller sich vorfindenden Exemplare, sowie der zu ihrer Herstellung bestimmten Platten und Formen.

Am Freitag, 21. Oktober. Einen merkwürdigen Ausgang, der einigermaßen an französische Zustände erinnert, nahm der Prozeß wieder die verehelichte former Bertha Söller geb. Hönsch aus Rosenau, Kreis Lüben, wegen verüchter Gattenmordes, der vor dem bissigen Schwurgericht verhandelt wurde. Die Angeklagte hatte ihrem Ehemann mit dem Namen des Kaisers Wilhelm II. beschäftigte und eine Chorverleihung desselben enthielt. Der Gerichts-Öffner erkannte auf Eingehung und Unbrauchbarmachung aller sich vorfindenden Exemplare, sowie der zu ihrer Herstellung bestimmten Platten und Formen.

Am Freitag, 21. Oktober. Einen merkwürdigen Ausgang, der einigermaßen an französische Zustände erinnert, nahm der Prozeß wieder die verehelichte former Bertha Söller geb. Hönsch aus Rosenau, Kreis Lüben, wegen verüchter Gattenmordes, der vor dem bissigen Schwurgericht verhandelt wurde. Die Angeklagte hatte ihrem Ehemann mit dem Namen des Kaisers Wilhelm II. beschäftigte und eine Chorverleihung desselben enthielt. Der Gerichts-Öffner erkannte auf Eingehung und Unbrauchbarmachung aller sich vorfindenden Exemplare, sowie der zu ihrer Herstellung bestimmten Platten und Formen.

Am Freitag, 21. Oktober. Einen merkwürdigen Ausgang, der einigermaßen an französische Zustände erinnert, nahm der Prozeß wieder die verehelichte former Bertha Söller geb. Hönsch aus Rosenau, Kreis Lüben, wegen verüchter Gattenmordes, der vor dem bissigen Schwurgericht verhandelt wurde. Die Angeklagte hatte ihrem Ehemann mit dem Namen des Kaisers Wilhelm II. beschäftigte und eine Chorverleihung desselben enthielt. Der Gerichts-Öffner erkannte auf Eingehung und Unbrauchbarmachung aller sich vorfindenden Exemplare, sowie der zu ihrer Herstellung bestimmten Platten und Formen.

Am Freitag, 21. Oktober. Einen merkwürdigen Ausgang, der einigermaßen an französische Zustände erinnert, nahm der Prozeß wieder die verehelichte former Bertha Söller geb. Hönsch aus Rosenau, Kreis Lüben, wegen verüchter Gattenmordes, der vor dem bissigen Schwurgericht verhandelt wurde. Die Angeklagte hatte ihrem Ehemann mit dem Namen des Kaisers Wilhelm II. beschäftigte und eine Chorverleihung desselben enthielt. Der Gerichts-Öffner erkannte auf Eingehung und Unbrauchbarmachung aller sich vorfindenden Exemplare, sowie der zu ihrer Herstellung bestimmten Platten und Formen.

Am Freitag, 21. Oktober. Einen merkwürdigen Ausgang, der einigermaßen an französische Zustände erinnert, nahm der Prozeß wieder die verehelichte former Bertha Söller geb. Hönsch aus Rosenau, Kreis Lüben, wegen verüchter Gattenmordes, der vor dem bissigen Schwurgericht verhandelt wurde. Die Angeklagte hatte ihrem Ehemann mit dem Namen des Kaisers Wilhelm II. beschäftigte und eine Chorverleihung desselben enthielt. Der Gerichts-Öffner erkannte auf Eingehung und Unbrauchbarmach

